

Planung der gesamten Betriebsorganisation 5) folgendermaßen verteilt (vgl. Bild 1, das mit den vier Planungsbereichen zugleich deren gegenseitige Überlappung im Bereich des Objekts der Planung, also der Betriebsorganisation, angibt): Die Praxisplanung und die Nutzungsplanung übernehmen denjenigen Anteil, der die funktionalen Beziehungen – auf diesen Begriff wird unten ausführlich eingegangen – zwischen verschiedenen Ebenen des Betriebsprozesses betrifft, nämlich einmal die Beziehung zwischen der Veränderung der Welt auf der einen und

den Tätigkeiten (durch welche die Veränderung der Welt erfolgt) auf der anderen Seite,⁶⁾ zum andern die Beziehung zwischen den Tätigkeiten auf der einen und der baulichen Umwelt (in welcher die Tätigkeiten stattfinden) auf der anderen Seite.⁷⁾ Die tätigkeitstechnische Planung und die bau- bzw. fertigungstechnische Planung übernehmen denjenigen Anteil, der die funktionalen Beziehungen innerhalb der Tätigkeiten bzw. der baulichen Umwelt, sowie die Technik der jeweiligen Implementbildung 8) betrifft.⁹⁾ In den Planungen der

- 5) Es sei ausdrücklich hingewiesen auf die im Text gemachte Unterscheidung zwischen Betrieb, Betriebsorganisation und Betriebsprozeß. Unter der Betriebsorganisation wird nicht der Betrieb selbst verstanden, sondern die Art und Weise der Gliederung des Betriebs – organisations- bzw. systemtheoretisch ausgedrückt: in einzelne (funktional aufeinander bezogene) Elemente und strukturelle Momente. Die Betriebsorganisation bestimmt somit den Betriebsprozeß. Wenn hier vor der Betriebsorganisation im Zusammenhang mit Planung die Rede ist, so ist zu unterscheiden zwischen der geplanten Organisation und der tatsächlich vorhandenen Organisation. Diese setzt nämlich die Implementbildung über jener voraus. Wie aber die Konzeptionsbildung – wovon die Planung ein Spezialfall ist – „keine einfache, keine unmittelbare, keine totale Widerspiegelung“ (Lenin, W.: Werke Bd. 38, Dietz Verlag, 1970, S. 172) der Realität ist, so ist die Implementbildung keine bloße Konkretisierung der Konzeption – weshalb übrigens der Terminus ‚Implementbildung‘ adäquater ist als der Terminus ‚Implementierung‘. Die Konzeptionsbildung impliziert eine Abstraktion gegenüber der Realität, die Implementbildung eine Interpretation der Konzeption, hier: des Ergebnisses der Planung. Vgl. hierzu Feldtkeller, C.: Zur Theorie der Praxis, Arch+ 3 (1969) H. 7, S. 7 bis S. 13; sowie die Ausführungen zum Subjekt-Objekt-Verhältnis im Exkurs am Schluss von Teil II. Im Praxisstudium und im Nutzungsstudium wird deshalb auch nicht von der (geplanten) Organisation ausgegangen, sondern von dem (konkreten) Betriebsprozeß, und es wird versucht, die beobachteten Phänomene mit der tatsächlich vorhandenen, den Betriebsprozeß bestimmenden Organisation, die aus ihm konzeptionell herauszuschälen ist, in Zusammenhang zu bringen. Bewußt umgangen wurde der Terminus ‚System‘ – was einen implizit systemtheoretischen Ansatz nicht ausschließt (vgl. die Verwendung des für die Systemtheorie zentralen Begriffs der Funktion –, da seine Verwendung, um nicht zu Mißverständnissen zu führen, eine sehr ausführliche Klärung des Systembegriffs erfordert hätte.

- 6) Unter Praxis sei verstanden der (gesellschaftlich in vielfältiger Weise vermittelte) Prozeß der Veränderung der Welt durch die bewußte zielgerichtete Tätigkeit. Dieser Praxisbegriff sei unterschieden von jenem weitverbreiteten Praxisbegriff, bei dem der Objektbereich auf den materiellen und/oder den außerhalb des Subjekts liegenden Bereich der Welt beschränkt ist. Vgl.: Philosophisches Wörterbuch, Hrsg. G. Klaus u. M. Buhr, VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1969: Stichworte ‚Praxis‘ und ‚objektive Realität‘. Der hier verwendete Praxisbegriff geht vielmehr auf Hegel und Marx zurück, die das ‚Praktische‘ als das ‚Theoretische‘ und das Objekt der Praxis als ihr Subjekt übergreifend verstanden. Vgl. Hegel, G.W.F.: Phänomenologie des Geistes, Werke 3, Suhrkamp Verlag, S. 240; und Marx, K.: Thesen über Feuerbach, Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Dietz Verlag, 1969, S. 5 bis S. 7. Der Objektbereich umschließt also den dem Subjekt gegenüberstehenden (objektiven) materiellen Bereich der Welt sowie den dem Subjekt gegenüberstehenden (objektiven) ideellen Bereich der Welt, den Bereich der Konzeptionen und Theorien, und das Objekt der Praxis umschließt ihr Subjekt in seinen materiellen und ideellen Aspekten. Dies ist im Grunde schon zum Ausdruck gebracht, indem gesagt wurde,

daß die Veränderung der Welt durch die bewußte zielgerichtete Tätigkeit erfolgt. Darin ist enthalten, daß eine revolutionäre Veränderung der Welt eine revolutionäre Veränderung der Tätigkeiten und damit des Subjekts und seiner Konzeptionen bzw. Theorien einschließt. Durch die Ausschließung der Konzeptionen aus dem Objektbereich und des Subjekts aus dem jeweiligen Objekt wird der Praxisbegriff gerade um das revolutionäre Moment verarmt. Ein weiteres Charakteristikum des hier verwendeten Praxisbegriffs ist dies, daß dieser Begriff hier nicht ausschließlich auf die Gesamtheit der praktischen Tätigkeiten der Gesellschaft bezogen ist, sondern auch auf Teilbereiche dieser Gesamtheit. Die verschiedenen Teilbereiche betreffen jedoch ein und dieselbe Welt und sind auf vielfältige Weise untereinander vermittelt, wobei dem Bereich der materiellen Produktion eine primäre Funktion zukommt. Bei der Praxisplanung sind deshalb die Beziehungen des jeweiligen Praxisbereichs mit den übrigen Praxisbereichen, insbesondere dem der materiellen Produktion zu berücksichtigen. Vgl. schließlich die Anmerkung 36, in welcher der hier verwendete Praxisbegriff gegenüber dem in der Praxeologie verwendeten abgegrenzt wird.

- 7) Insofern, als die bauliche Umwelt mit zu der durch die bewußte zielgerichtete Tätigkeit sich verändernden Welt gehört, nämlich durch die Tätigkeiten – bei produzierenden Betrieben als Produktionsmittel – verbraucht wird, insofern ist die Nutzung nicht als ein Aspekt neben der Praxis, vielmehr als ein spezieller Aspekt der Praxis zu sehen, der hier zum Zweck der Gliederung der Betriebsplanung aus ihr herausgehoben wird. Daraus ergibt sich schon, daß die Nutzungsplanung der Praxisplanung untergeordnet ist. Sie hat nur indirekt, nämlich über die Praxisplanung mit der gesellschaftspolitischen Zieldiskussion – soweit diese überhaupt geführt wird – zu tun.
- 8) Vgl. Anmerkung 5.
- 9) Letzteres scheint selbstverständlich für die bau- bzw. fertigungstechnische Planung, nicht aber für die tätigkeitstechnische Planung. Es ist also hervorzuheben, daß die geplanten Tätigkeiten nicht von selbst stattfinden, und daß, soweit diese die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Nutzer übersteigen, im Rahmen der Implementbildung ein spezielles tätigkeitstechnisches Training erforderlich ist, das auf den vorhandenen Kenntnissen und Fertigkeiten aufbaut. Im Fall der Schule betrifft dies die Lehrer, welche bezüglich der Tätigkeiten leitende Funktionen ausüben müssen. Dabei sind sowohl die Praxisaspekte als auch die Nutzungsaspekte der Tätigkeiten einzubeziehen. Es sind zum einen die für die geplanten Tätigkeitsformen (Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, team-teaching etc.) erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Daneben sind zum andern Kenntnisse zu erwerben über die physischen Bedingungen der Tätigkeiten sowie über die physischen Funktionen verschiedener Elemente und struktureller Momente der baulichen Umwelt, um nämlich die Nutzungsmöglichkeiten, die die bauliche Umwelt aufgrund ihrer Veränderbarkeit bietet, zum Vorteil der Praxis ausschöpfen zu können. Es ergibt sich ohne weiteres, daß die hier angegebenen Inhalte des tätigkeitstechnischen Trainings vor der Übertragung neuer Organisationsmodelle auf die Regelschule(n) in die Lehrerausbildung übernommen werden müssen.